



# Allgemeine Teilnahmebedingungen

## IG HolzKraft Mitgliedertreffen 2024 (Teilnehmerin/Teilnehmer)

### 1. Vertragsgrundlage

- 1.1. Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer (kurz Teilnehmer), die sich für das IG HolzKraft Mitgliedertreffen 2024 angemeldet haben. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.
- 1.2. Veranstalter ist die IG HolzKraft, Franz-Josefs Kai 13/12 13, 1010 Wien, [www.ig-holzskraft.at](http://www.ig-holzskraft.at)
- 1.3. Veranstaltungsort: Pelletswerk NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH, Energiepark 1, 3800 Göpfritz an der Wild

### 2. Anmeldung

- 2.1. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Der Veranstalter nimmt Anmeldungen nur schriftlich per Anmeldeformular entgegen.
- 2.2. Die Teilnahmeplätze sind begrenzt. Die IG HolzKraft ist berechtigt Anmeldungen, die über die Teilnahmegrenze hinausgehen, ausnahmslos abzulehnen.

### 3. Datenschutz

- 3.1. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Verarbeitung der Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen im Rahmen dieses Vertrages einverstanden. Die Daten werden zum Zweck der Anmeldung verarbeitet.
- 3.2. Wer eine dritte Person zur Veranstaltung anmeldet, erklärt damit ausdrücklich, dass er bevollmächtigt ist diese Anmeldung durchzuführen.
- 3.3. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Veranstaltung Fotos und/oder Videos angefertigt werden, die zum Zweck der Dokumentation oder der Berichterstattung veröffentlicht werden können. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass das Bildmaterial, das während der Veranstaltung angefertigt wird, in verschiedenen (Sozialen) Medien, Publikationen und auf der Website der IG HolzKraft veröffentlicht wird.

#### **4. Programmänderungen und Absagen**

- 4.1. Der Veranstalter behält sich Programmänderungen vor, etwa bei Vortragenden, Terminen, Veranstaltungsort, etc.
- 4.2. Änderungen im Programmablauf berechtigen nicht zum Schadensersatz.
- 4.3. Die IG Holzkraft ist berechtigt, die Veranstaltung aus von ihr nicht verschuldeten Gründen örtlich und zeitlich zu verschieben. In diesem Fall werden die Teilnehmer rechtzeitig über diese Änderungen informiert.
- 4.4. Muss eine Veranstaltung aus organisatorischen Gründen, z.B. unvorhergesehenes Ereignis, abgesagt werden, besteht kein Anspruch auf Durchführung. Bis dahin geleistete Aufwände, wie z.B. Fahrtkosten, werden nicht ersetzt.

#### **5. Erfüllungsort, Gerichtsstand**

- 5.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen, einschließlich jener der Zahlung, ist Wien.
- 5.2. Es gilt österreichisches Recht.

#### **6. Kartellrecht**

- 6.1. Bei der gesamten Veranstaltung ist der Kartellrechtleitfaden der IG-Holzkraft zu beachten.